

Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. November 2022

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Thomas Kretschmer
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Urbach, Jonas

- **SPD-Fraktion:**
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kunze, Jens
Lindner, Andreas

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Ahke, Thomas
Karnofka, Thomas
Montag, Karl-Josef

Reinz, Matthias
Riemann, Jan

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Reidat, Jens
Schlegel, Edgar

- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kirchner, Björn Guido

- **entschuldigt gefehlt:**
Lutze, Karsten
Schmalz, Jeremi
Zunke-Anhalt, Klaus
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
Zehaczek, Uwe
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja
Gaßmann, Tino

- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Döring, Kreistagsbüro
Herr Mock, Webmaster
Herr Junker, FD IT
Herr Stechern, FD IT.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 8 Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023
- 9 Beschluss des Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 10 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse
- 11 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 12 Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Herr Kretschmer gab die allgemeinen Hygienehinweise bekannt:

Das Infektionsschutzkonzept Kreistag wurde am 17.03.2021 allen Kreistagsmitgliedern per Mail zur Kenntnis übersandt. Zusätzlich wird auf die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 verwiesen, welche am 24.11.2021 um 23:59 Uhr in Kraft getreten ist.

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Ein- und Ausgänge sind nur entsprechend der Beschriftung zu benutzen.
- Gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3. der o. g. Thüringer Verordnung besteht die Pflicht, während der gesamten Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Eine qualifizierte Gesichtsmaske nach der Verordnung ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken

- Beim Betreten des Sitzungssaales sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit von allen Personen einzuhalten, auch in den Pausen. Nicht in Gruppen zusammenstehen!
- Nach 60 Minuten Sitzungszeit wird eine 5 minütige Pause durchzuführen. Während dieser Zeit wird der Saal gelüftet.
- Nach der Benutzung des Rednerpultes ist dieses mit den bereitstehenden Tüchern zu desinfizieren.

Ablauf von Wahlen – Überwachung durch Wahlausschuss

- Abstand halten beim Anstehen
- beschilderte Ein- und Ausgänge nutzen
- eigenen Stift mitbringen
- nach dem Wahlgang mit den bereitgestellten Tüchern die Wahlkabine desinfizieren
- wenn gewünscht, stehen für die Mitglieder des Wahlausschusses Handschuhe bereit

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 34 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat beantragte die Aufnahme folgender neuer Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit:

- TOP 13 - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- TOP 14 - Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen

Über diese Beschlussvorlagen seien die Kreistagsmitglieder im Vorfeld der Sitzung bereits informiert worden. Zum Zeitpunkt der Versendung der Kreistagsunterlagen habe es noch keine Deckungsmittel gegeben. Diese konnten erst in den letzten Tagen gefunden werden. Es handele sich um Pflichtaufgaben. Er bitte um Zustimmung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 13 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – auf. Der Antrag wurde mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 14 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit - Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen – auf. Der Antrag wurde mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 8 Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023
- 9 Beschluss des Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 10 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse
- 11 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 12 Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

- 13 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 14 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen

Herr Kretschmer übergab die Sitzungsleitung an Herrn Klupak, da er eine persönliche Erklärung abgeben wolle:

Herr Kretschmer:

„Herr Vorsitzender, Herr Landrat, ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben:

Zur letzten Kreistagssitzung am 08.11., zum TOP 14, Schullandheim, gab es den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Riemann „Verweis an die Ausschüsse“, der ist mehrheitlich angenommen worden. Als ich die Ausschüsse bestimmen wollte, war der Landrat sehr energisch und sagt alle Ausschüsse. Ich ärgere mich heute, dass ich hab' mich einschüchtern lassen, nicht dagegen gehalten habe, weil nach Rücksprache und Informationen steht dem Kreistag sehr wohl die Kompetenz zu, die einzelnen Ausschüsse zu verantworten, also darüber abzustimmen, so wie ich es vorgesehen hatte.

Das heißt, einige kennen sogar das Institut des federführenden Ausschusses, so dass man also eine sachliche Zuordnung der Verantwortlichkeit in die Ausschüsse gibt.

Ich denke, möglicherweise aus Verärgerung, hat Herr Landrat Zanker buchstabenzentriert eine Einengung, eine Beschneidung der Kompetenz des Kreistages vorgenommen. Die Frau Fraktionsvorsitzende und die Herren Fraktionsvorsitzenden die sollten, das ist jetzt das Ziel meiner Erklärung, darüber überlegen, ob meine Darstellung zutreffend ist. Sie sollen gegebenenfalls überlegen, wenn sie zutreffend ist, dass wir das durch eine Not auch fixieren, dass solche Fälle nicht wieder auftreten können.

Wären sie der Meinung, dass diese buchstabenzentrierte Einengung korrekt ist, dann bitte ich sie zu überlegen, ob man gegebenenfalls die Geschäftsordnung ändern muss, wo man hineinschreibt, dass nach diesem Geschäftsordnungsantrag auch die Zuordnung der Ausschüsse zu erfolgen hat.

Das war meine persönliche Erklärung.“

Herr Klupak erteilte dem Landrat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Landrat, Herr Zanker:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herrn Kreistagsmitglieder, werte Gäste, werte Presse.

Ich möchte mit Vehemenz dieser Darstellung widersprechen. Der Applaus vom Antragsteller zeigt, dass er gar nicht weiß, wie die Situation abgelaufen ist, sonst hätte er selber sagen müssen, dass es nicht so war.“

Es gab Zwischenrufe aus dem Saal.

Der Landrat fuhr fort.

„Sie waren gar nicht Antragsteller Herr Montag und bitte unterbrechen Sie mich nicht, ich mache eine persönliche Erklärung.“

Der Antragsteller hat einen, vielleicht im Nachhinein festgestellt, unsauberen Antrag gestellt, weil er ihn nicht genau definiert hat. Der Vorsitzende ist zur Abstimmung geschritten und hat darüber abstimmen lassen. Und aus der Menge, das weiß ich nicht mehr wer, hat jemand gesagt, was soll das, können doch nicht alle und da habe ich gesagt, wenn der Antragsteller ihn stellt, an alle Ausschüsse, kann der Vorsitzende nicht, denn er hat hier nämlich und das merke ich jetzt, seine Neutralität verletzt, Einfluss darauf nehmen. Sie waren Antragsteller, Sie haben gesagt an alle Ausschüsse, haben das nicht korrigiert und ich habe einfach nur Ordnung verlangt.

Ich erkläre des Weiteren, dass ab sofort, Herr Vorsitzender, jeder Fehler, der von Ihnen gemacht wird, in der nichtsauberen Abstimmung, so dass wir als Verwaltung nicht erkennen, wie das Abstimmungsergebnis am Ende wirklich war, ich ab sofort jeden Beschluss beanstande.“

Herr Kretschmer übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Er merkte an, dass er ratlos sei. Wenn jeder Beschluss beanstandet werde, könne er eigentlich gehen. Dann könne er seine Arbeit hier beenden. Aber persönliche Erklärungen werden nicht weiter kommentiert.

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation:

- Entwicklung des Corona-Virus im Unstrut-Hainich-Kreis
- Impfquote und Impfstellen im Unstrut-Hainich-Kreis
- Aktueller Sachstand Zentrale Steuerungsunterstützung
- Sanierung und Herrichtung der Außensportanlage an der Salza-Halle
- Sachstand Umzüge (Bonatstraße, Archiv, Barbaraheim, Bad Langensalza)
- Sachstand Baumaßnahmen Barbaraheim
- Sachstand Bio-Tonne
- Sachstand Landesprogramm LSZ
- Der Fachdienst Jugend und Bildung stellt sich vor
- Aktueller Sachstand GU Obermehler
- Aktueller Sachstand Breitbandausbau
- Aktuelle Informationen zu eingegangenen Fördermittelbescheiden

Zum TOP 05 Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Shevchenko, SPD-Fraktion:

„Ich habe folgende Anfrage: Ich bitte die Verwaltung um eine Aufstellung der Zuschüsse (samt der Auflistung der Gesamtausgaben - und der Gesamteinnahmen) durch den Kreis für den Betrieb des Schullandheims in den letzten 15 Jahren.“

Der Landrat antwortete, dass man die letzten 15 Jahre nicht darstellen könne, aber die letzten 10 Jahre. Man habe recht ausführlich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen dargestellt. Daraus ergebe sich ein Jahreszuschuss. Diese Beträge liegen im Durchschnitt bei 220.000 bis 230.000 EUR. Dann habe man auch die Beträge aufgelistet, die von der Bürgerstiftung ins Schullandheim geflossen sind.

Die ausführliche Antwort würden alle Kreistagsmitglieder schriftlich erhalten.

Zur Vollständigkeit der Niederschrift wird die schriftliche Antwort hier aufgeführt:

„Das Schullandheim wurde in den Jahren 2005 – 2015 vom Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis betrieben. Die Ausgaben dieser Jahre sind in Form von Zuschüssen und die Einnahmen in Form von Erstattungen angefallen. Mit Auflösung des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 wurde das Schullandheim zum 01.01.2016 wieder in den Haushalt des Landkreises eingegliedert. Die Ausgaben sowie die Einnahmen der Jahre 2016 – 2020 sind in Form regulärer Veranschlagungen für Personal- und Sachkosten sowie Benutzungsgebühren, Mieten/Pachten und Verkaufserlöse angefallen. Der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Unterabschnitt 2950 der jeweiligen Jahresrechnungen des Landkreises.“

Jahr	VWH/VMH	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Jahreszuschuss
2020	VWH	8.548,47	784,15	7.764,32
	VMH	0,00	0,00	0,00
				7.764,32
2019	VWH	217.358,77	71.045,97	146.312,80
	VMH	0,00	0,00	0,00
				146.312,80
2018	VWH	261.981,77	74.929,01	187.052,76
	VMH	4.046,00	0,00	4.046,00
				191.098,76
2017	VWH	233.956,80	74.480,00	159.476,80
	VMH	0,00	0,00	0,00
				159.476,80
2016	VWH	206.079,45	87.540,90	118.538,55
	VMH	2.906,17	0,00	2.906,17
				121.444,72

2015	VWH	209.710,74	0,00	209.710,74
	VMH	-	-	-
				209.710,74
2014	VWH	222.000,00	2.516,44	219.483,56
	VMH	-	-	-
				219.483,56
2013	VWH	120.000,00	0,00	120.000,00
	VMH	-	-	-
				120.000,00
2012	VWH	135.000,00	0,00	135.000,00
	VMH	-	-	-
				135.000,00
2011	VWH	135.000,00	0,00	135.000,00
	VMH	-	-	-
				135.000,00
2010	VWH	219.890,00	0,00	219.890,00
	VMH	-	-	-
				219.890,00
2009	VWH	150.000,00	150.000,00	0,00
	VMH	-	-	-
				0,00
2008	VWH	150.000,00	7.958,01	142.041,99
	VMH	0,00	0,00	0,00
				142.041,99
2007	VWH	162.065,13	0,00	162.065,13
	VMH	0,00	0,00	0,00
				162.065,13
2006	VWH	168.579,26	0,00	168.579,26
	VMH	-	-	-
				168.579,26

Weiterhin hat die Bürgerstiftung eigenverantwortlich Projektarbeit im Schullandheim durchgeführt, erstmals im Jahr 2002:

<i>Jahr</i>	<i>Geldbetrag in EUR</i>
2002	17.554,73
2003	28.336,65
2004	33.171,15
2005	47.242,08
2006	30.248,15

2007	31.787,21
2008	27.451,72
2009	28.871,27
2010	34.023,31
2011	27.260,58
2012	28.794,30
2013	32.127,78
2014	32.561,51
2015	30.310,48
2016	32.613,06
2017	33.446,83
2018	28.627,47
2019	24.398,16
2020	153,00
2021	0,00
gesamt	548.979,44“

Mündliche Anfragen:

02. Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landrat. Vielen Dank für den Bericht, in dem Sie eingangs das Thema Corona natürlich angesprochen haben. In dieser Woche meine ich war es, dass die Meldung kam, dass verschiedene Landkreise in Thüringen mittlerweile die Kontaktnachverfolgung eingestellt haben.

Ich hab‘ hier und da auch mal nachgefragt bei Bekannten, wo man dann weiß, woran das liegt und da bekam ich zur Antwort, dass es zum Einen natürlich so ist, dass man eine sehr hohe Belastung hat durch die vielen Fälle, zum anderen aber, dass es so ist, dass viele Personen gar nicht erreicht, die man im Prinzip eigentlich erreichen müsste. Man kann ihnen den Bescheid nicht zustellen.

Und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken, dafür, dass wir das hier im Landkreis im Prinzip, dass das gut funktioniert. Meine Frage ist aber:

Sehen Sie hier auch die Gefahr, dass wir irgendwann das einfach aufgeben müssen, so wie das eben da in Mittel- und Ostthüringen passiert ist oder ist das aus Ihrer Sicht nicht so und Sie dachten, Sie haben – wenn ich es richtig sehe – man könnte es vielleicht nochmal sagen, wie viele Mitarbeiter haben Sie aus anderen Abteilungen sozusagen in das Gesundheitsamt versetzt und ist es ausreichend?“

Der Landrat antwortete, dass er unter der Maßgabe Stand heute antworte. Er wisse nicht, was ihn morgen früh erwarte. Mit Stand heute sei es so, dass man diesen Schritt auf jeden Fall nicht gehen werde, auch nicht den Schritt, den Hildburghausen gemacht habe. Er wisse auch nicht, ob die Informationen stimmen, die dort genannt worden sind.

Für den Unstrut-Hainich-Kreis habe man festgelegt, dass man alles tun werde, dass die Kontaktnachverfolgung aufrechterhalten werde. Hierzu müsse man aber auch sagen, dass man aktuell mit heute Nachmittag etwa um die zwei Tage hinterher sei.

Das zweite Problem, welches man habe und welches auch die Arbeit sehr stark beeinflusse, sei durch den enormen Anstieg der Fälle jetzt zusätzlich durch die Verordnung und durch den Bundesgesetzgeber die Verpflichtung zum PCR-Test. Die Labore brauchen nicht mehr ein oder zwei Tage, sondern man sei, je nach Uhrzeit, schon bei drei Tagen angekommen.

Es seien 17 Mitarbeiter, die man im Gesundheitsamt habe. Dazu sei zu sagen, dass keine 17 Mitarbeiter die Pandemie betreuen, sondern das seien auch Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt, die unter normalen Bedingungen andere Aufgaben erfüllen. Weitere sechs Mitarbeiter habe man zugeführt. Aktuell habe man 18 Mitarbeiter zur Unterstützung umsetzen müssen. Von der Bundeswehr habe man drei Soldatinnen und Soldaten bekommen, die aber auch jede Woche gewechselt werden.

Ob man noch mehr zusteuern müsse, könne er momentan nicht sagen. Das hänge auch davon ab, wie viele Mitarbeiter krank werden und könne man die jetzt eingenommene Schlagzahl halten. Knapp 80 % der aufgestockten Belegschaft arbeite auch samstags und sonntags.

Zur Frage der Kontaktnachverfolgung sei zu sagen, dass es da natürlich Schwierigkeiten gebe. Das hänge auch mit der Frage der Kommunikation und des Wollens zusammen. In sein Vorzimmer sei auch eine Hotline-Leitung geschaltet. Da merke er, dass Leute auch abends 20 Uhr oder später noch anrufen, obwohl man wisse, dass keiner mehr da sei. Das seien halt die Bedürfnisse der Bürger, aber auch die Angst, die Betroffenheit oder die Unwissenheit.

Leider könne man die Anrufe nicht so statistisch auswerten, wie er es gerne wollte. Am 15. haben über 1.500 Bürger zu einer bestimmten Uhrzeit angerufen. Selbst wenn alle Mitarbeiter nur Hotline machen würden, müsste jeder Mitarbeiter zwei bis drei Bürger zur selben Zeit bedienen. Das könne nicht funktionieren.

Deswegen habe man auch die Kontaktnachverfolgung und die Hotlinebetreuung völlig getrennt. Das sei in der zweiten und dritten Welle noch anders gewesen. Trotzdem werde der Außenstehende das Gefühl haben, man arbeite nicht. Für die Mitarbeiter sei das ein Nervenkrieg und überfordere sie auch schon in Teilen.

Nachfrage Herr Urbach:

„Vielen Dank! Eine Frage, die immer ja auch auftaucht, ist die große Frage, die Intensivstationen sind ja nun belegt mit Patienten und auch die normalen Krankenhaus-Stationen mit Corona-Patienten.“

Können Sie das für diesen Landkreis sagen, weil man das nirgendwo findet, zumindest habe ich es nicht gefunden, wie viele denn nun geimpft und nicht geimpft sind bzw. von den Intensivpatienten, weil das immer auch großer Diskussionspunkt ist und wenn es da Erkenntnisse gäbe, würde ich mich freuen, wenn Sie da was zu sagen könnten.“

Der Landrat antwortete, dass er dies nur bedingt könne. Wenn man sich die Statistik auf den Seiten des Freistaates Thüringen anschau, sei es aufgrund des Datenschutzes so, dass man nicht an alle Daten komme. Aufgrund der Krisensitzungen im Krankenhaus bekomme er natürlich mit, dass man die Fälle habe. Es gebe Durchbrüche. Man habe auch Geimpfte, die im Krankenhaus liegen.

Es sei aber so, dass im normalen Altersdurchschnitt und mit einem normalen Zustand leichte Verläufe auftreten, auch im Krankenhaus. Es gebe da ja drei Stufen. Deutlich sei festzustellen, dass überproportional viele ungeimpfte Personen im Krankenhaus seien und schwere Verläufe hätten. Pro Tag habe man ein bis zwei Todesfälle. In den letzten ca. zwei Wochen habe man ein bis zwei Level-1-Verlegungen gehabt, das heiße Verlegungen in Thüringen, die mit nicht geringem Aufwand realisiert werden mussten.

Man sei jetzt auch im Kleeblatt mit drin. Das heiße, er wisse nicht, ob es komme, das entscheide sich Tag für Tag, wahrscheinlich vier verlegen werden. Das bedeute auch für die Familie, für Freunde und Bekannte ein großes Problem. Das seien auch für ihn große Probleme. Deswegen habe er die Entscheidung getroffen, dass man mit den Hauptamtlichen nicht mehr klarkomme und auf die Ehrenamtlichen zurückgreife, die nicht in der Region arbeiten. Insofern müsse er den Lohnkostenausfall den Betrieben zahlen. Den ersten habe man glücklicherweise schon bekommen, gleich am nächsten Tag, so dass man die zusätzliche Belastung, die habe auch noch etwas mit der Dialyse zu tun, die müssen jetzt von uns gefahren werden, die positiv seien.

Das sei ein enormer Aufwand. Man hoffe, dass es nicht noch schlimmer werde. Wer sich auskenne, die Triage habe eigentlich schon begonnen. Es sei nur noch die Frage, gebe es die Stufe 2 und 3 noch?

03. Anfrage des Herrn Kunze, AfD-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Anwesende. In den letzten Monaten wurden in den Medien sehr auffällig und häufig das Thema Blackout thematisiert. Ein Stromausfall flächendeckend und dies über mehrere Tage wäre nicht nur für mich ein schwer vorstellbares Ereignis mit ebensolchen Folgen.

Wie muss ich mir theoretisch oder praktisch Vorkehrungen der Verwaltung also Ihres Zuständigkeitsbereiches für ein solches Szenarium vorstellen bzw. gibt es überhaupt Vorkehrungen und in welcher Art?

Gab es in den zurückliegenden Wochen, Monaten diesbezüglich Einsatzberatungen mit den zuständigen Stellen, wie THW und Feuerwehr und den entsprechenden Ämtern der Verwaltung gerade unter dem Aspekt der zunehmenden Wahrscheinlichkeit eines solchen Blackouts?

Wurden oder werden zukünftig zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für den THW oder die Feuerwehren, rückblickend aus einer Eventualität eines Blackouts?“

Der Landrat antwortete, dass es einen Plan gebe. Weil das mit zwei Sätzen nicht gesagt sei, würde er es mal zusammenstellen. Der Plan sei gerade aktualisiert worden, in dem bestimmte Ereignisse analysiert worden seien, um darauf reagieren zu können. Im nächsten Kreisausschuss sollen dazu überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Anschließend würde er es ausführlich beantworten.

Zur zweiten Frage könne er sagen, natürlich mache man Übungen. Eine sei jetzt in Lengsfeld gewesen, bei der man einen bestimmten Fall mit gefährlichen Mitteln durchgeführt habe. Dort habe man auch bestimmte Techniken, die man glücklicherweise recht wenig brauche, zum Einsatz gebracht, um die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu schulen. Das werde ausgewertet und fließe wieder in die Maßnahmepläne ein.

Das würde er in der nächsten oder übernächsten Kreistagssitzung beantworten. Sollte die Antwort zu umfangreich werden, würde er sie schriftlich versenden.

Nachfrage des Herrn Kunze:

„Eine kurze Nachfrage: Wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt auch für zukünftig für THW zum Beispiel oder für die Feuerwehr, ausblickend aus einer Eventualität eines Blackouts?“

Der Landrat erwiderte, in diesem Bereich nicht. Dort habe man eigentlich auch Technik. Man gebe zusätzlich Geld aus für die extreme Wärmesituation oder Hochwassersituation, um da auch einige Feuerwehren noch mal zusätzlich auszustatten. Mit THW und Innenministerium habe man nichts zu tun, also nur bezogen auf den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz.

Aber auch diese Frage würde er in die Beantwortung nochmals mit einbeziehen.

04. Anfrage des Herrn Kunze, AfD-Fraktion:

„Welche Aufgabe hat eigentlich die Kommunalaufsicht? Hat diese Aufsichtsbehörde in den zurückliegenden Monaten ihre Aufgabe auch zeitnah erfüllt? Ich verstehe darunter, dass die Kommunalaufsicht die Umsetzung und Einhaltung von Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen bei den kommunalen Verwaltungen der Gemeinden überwacht und sicherstellt.“

Der Landrat entgegnete, dass er diese Frage ganz einfach beantworten könne, indem er aus dem Gesetz zitiere. Letztendlich müsse man sagen, für ihn sei die Kommunalaufsicht erst mal eine Beratungsstelle und je nach Thema natürlich dann auch eine Stelle, die genehmigen oder versagen müsse. Es gebe auch Kommunalaufsichten in Thüringen, die sagen, man berate nicht, weil man nicht in eine Haftung kommen wolle, sondern man entscheide nur.

In der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises sei es besonders schwierig, da man, er glaube die fünfte personelle Veränderung habe.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Kommunalaufsicht sei ja Landesbedienstete und die Mitarbeiter seien Kreisbedienstete. Daher habe er auf diese Personalstruktur nur geringen Einfluss. Er sei da nicht in allen Punkten weisungsberechtigt.

Daher bleibe er bei seiner Antwort: Die Kommunalaufsicht sei beratend tätig. Sie sei das Bindeglied zum Innenministerium und zum Landesverwaltungsamt. An den Stellen, an denen der Gesetzgeber gesagt habe, sie entscheiden, dann entscheiden sie.

Das, was Herr Kunze mit der Frage sicherlich bezwecken wolle, die Zeitschiene betreffend, sei halt so. Manche Sachen brauchen ihre Zeit und manchmal sehe man das auch anders.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Herr Torsten Fischer, Körner:

„So und zwar geht es in meiner Bürgeranfrage um die Schulbussituation und zwar um die Linie 131 zwischen Grabe und Schlotheim.

Sehr geehrter Herr Landrat Zanker, sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Mitglieder des Kreistages.

Mein Name ist Torsten Fischer, ich wohne in Körner und bin Familienvater von zwei Kindern. Meine große Tochter Pauline besucht seit diesem Schuljahr das Seiler-Gymnasium in Schlotheim. Sie fährt morgens und mittags mit dem Schulbus. Die Beförderung der Kinder ist eine Zumutung, da sich zu viele Kinder im Bus befinden. Die Sitzplätze sind alle belegt, das ist normal. Jedoch müssen die Stehplätze so geengt bzw. verengt genutzt werden, so dass die Kinder gedrängt stehen. Sicher, es kann kein Kind umfallen. Allerdings können und sollten wir uns damit nicht zufriedenstellen. Die Halteschlaufen, um sich festzuhalten, reichen auch nicht aus.

Hinzu kommt, dass die jüngeren, kleineren Schüler von den älteren größeren allesamt dann mit Schulranzen und Sportbeuteln unterdrückt werden und immer Gerangel entsteht. Hinzu kommt ein erschwertes Ein- und Aussteigen. Es ist Glück, dass bisher noch nichts passiert ist. Die Situation ist sehr unzufriedenstellend.

Allein auf dem Weg nach Schlotheim gibt es zwei mir bekannte Stellen für Wildwechsel. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wenn der Bus auf einmal eine Gefahrenbremsung machen muss oder in einen Unfall verwickelt ist. Es wäre pures Chaos und es ist die Verantwortung diesem präventiv vorzubeugen.

Wir haben vermutlich alle die schrecklichen Bilder des Busunglückes in Berka vor dem Hainich gesehen. Am 10.11.2021 gab es einen weiteren Schulbusunfall in Oberspier. In solche einem Fall wäre der Schaden aufgrund der zu hohen Anzahl beförderter Kinder, in einem zu klein dimensionierten Bus, definitiv höher.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass dies verhindert werden kann und sollte. Der Unstrut-Hainich-Kreis wirbt als kinderfreundlicher Landkreis. Beim Thema Schulbus haben wir mindestens bei der Linie 131 akuten Nachholbedarf. Hier müssen wir agieren und nicht reagieren.

Für mich ist es nicht alleinige Aufgabe des Landrates, hier Lösungen zu schaffen. Ich wünsche mir, dass der Kreistag gemeinschaftlich das Problem angeht. Gern bin ich auch bereit, bei der Lösung des Problems mitzuwirken und ich lade jeden ein, einmal in Körner 06:55 Uhr Richtung Schlotheim zuzusteigen, um das Problem persönlich in Augenschein zu nehmen. Zur Glaubhaftmachung meines Anliegens – also ich habe die Anfrage vorher per E-Mail geschickt – habe ich jetzt ein Bild zur gelebten Situation im Schulbus beigefügt.

Über eine positive Rückmeldung mit einer Lösung für das akute Problem bis zum 17.02.2022 würde ich mich sehr freuen. Bitte informieren Sie mich, falls der Sachstand sich ändert. Sollten alle Beteiligten keine Lösung finden, sehe ich mich gezwungen, andere Schritte zu unternehmen, damit unser höchstes Gut, unsere Kinder, sicher zur Schule kommen. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus. Ich wünsche der Kreistagssitzung weiterhin einen guten Verlauf.“

Der Landrat erwiderte, dass es sich um keine unerwartete Frage handele. Auch Herr Lutze oder Herr Zunke-Anhalt hätten diese Probleme bereits angesprochen. Alle hätten Kinder oder Enkelkinder und wissen, dass dies eine Darstellung aus dem Leben sei.

Er habe auch schon eine Teilantwort vorliegen, die er aber nicht vorlesen wolle, da sie noch nicht alle Passagen und Sichtweisen enthalte. Aber eines wolle er sagen. Herr Fischer könne dem Kreistag oder der Verwaltung natürlich kein Ultimatum setzen, wo auch immer er den 17.02. hergenommen habe. Man müsse für die Öffentlichkeit einmal sagen, das Problem sei ein Problem des Gesetzgebers, vielleicht auch des Bundes, auf jeden Fall aber des Landes und nicht eins des Unstrut-Hainich-Kreises. Es sei ein Problem, welches sich über Jahrzehnte entwickelt habe und schlimmer geworden sei.

Man kenne die unterschiedlichen Auffassungen. Wenn man noch mehr Schulen schließe, habe man noch mehr Busse auf der Straße und fahre noch mehr Kinder. Das verschärfe das Problem.

Er halte aber den Vorschlag auch nicht für falsch, wenn der Kreistag darüber rede und man allen Kreistagsmitgliedern die Sachlage mal darstelle. Dann könne man auch entscheiden, was man tun könne. Als Landrat und im Moment auch jemand, der die Generalvollmacht für die Regionalbus habe, könne er nur eins sagen, er sei froh, dass er jeden Tag überhaupt noch Busse auf der Straße habe. Da fahre schon die Verwaltung mit, natürlich nur die Mitarbeiter, die einen Busschein haben.

Selbst wenn man den Gesetzgeber dazu bekomme, die Gesetzeslage so zu ändern, dass dem Ansinnen vieler Eltern Rechnung getragen werde, gebe es immer noch das Problem, dass er ca. 100 Busfahrer zusätzlich bräuchte und genauso viele Busse. Allein daran sehe man, dass dieses Thema nicht einfach sei. Es handele sich um ein tiefgehendes Problem der heutigen Zeit und er sage, es werde in den nächsten Jahren schlimmer.

Er sichere Herrn Fischer zu, dass er die Anfrage umfassend beantworten werde. Man werde den Sachverhalt auch im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv beraten. Der 17.02. sei unrealistisch und nicht zu schaffen.

Zum TOP 07

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer unterbrach um 17:00 Uhr die Sitzung für eine Lüftungspause

Herr Kretschmer setzte um 17:05 Uhr die Sitzung fort.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 33 Stimmen abgegeben worden. Eine Stimme war ungültig. Herr Schreiber erhielt 9 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Die AfD-Fraktion beantragte einen 2. Wahlgang.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 32 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 8 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/293/2021 lag die Verwaltungsvorlage - Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 – vor.

Herr Kretschmer merkte an, dass er für diese und die folgenden Beschlussvorlagen zu den Ausschussvoten folgendes bekanntgeben wolle:

- Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten habe am 15. November getagt und keine Voten abgegeben.
- Der Haushalts- und Finanzausschuss habe am 22. November getagt und war nicht beschlussfähig. Hier gebe es also auch keine Empfehlungen.
- Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport habe am 23. November getagt. Es wurden keine Voten zu den Tagesordnungspunkten abgegeben.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales habe nicht getagt.

Der Landrat verwies auf die ausführliche Begründung der Beschlussvorlage. Der Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes basiere auf Beschlüssen. Diese und die folgende Beschlussvorlage seien die Basis nicht nur für den Haushaltsplan, sondern auch für die Bedarfszuweisung. Das heiÙe, wenn der Fachbeirat nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt eine Entscheidung treffen wolle und könne, bedarf es dieser beiden Beschlüsse, des Haushaltssicherungskonzeptes und der Antrag zur Bedarfszuweisung. Der Antrag auf Bedarfszuweisung sei von der Art durch die Aufsicht vorgegeben und notwendig.

Es gebe keine Besonderheit, auf die er eingehen müsse. Beim nächsten Tagesordnungspunkt sei es so, dass dies formal vorgegeben sei. Seit dem letzten Jahr seien die Regeln anders. Man müsse das beschließen und zwar vor der Entscheidung der Bedarfszuweisung.

Er bitte den Kreistag um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 vom 26.11.2021 wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/294/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Beschluss des Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/266-19/2021**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/299/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse – vor.

Der Landrat verwies auf den Haushaltsplan, der allen zugegangen sei. Er werde jetzt nicht auf einzelne Positionen eingehen, auch um der Ausschussarbeit nicht vorzugreifen. Trotzdem habe er vor, mittels einer Power-Point-Präsentation einige wichtige Eckdaten zu nennen, auch für die Bürger und die Presse, um ein Gefühl für den Haushaltsplan zu schaffen.

Wie man sehe, sei das Volumina etwas geringer geworden. Das habe auch etwas mit den Investitionen in den letzten zwei Jahren zu tun, unter anderem auch mit der Salzhalle. Kreditaufnahmen seien nicht geplant. Die Obergrenze für den Kassenkredit laut Satzung wäre dann 27 Mio. EUR, also deutlich niedriger.

Der Vermögenshaushalt und die Verpflichtungsermächtigung, auch das ergebe sich ja aus den Haushaltsplänen von 2020 und 2021, seien etwas über 17 Mio. EUR. Die Kreisumlage bleibe zwar in ihrem Umlagesatz konstant, aber in der Summe steige sie natürlich. Auch wenn es nicht für jede Kommune zutrefte, aber die Umlagekraft ergebe sich ja aus dem Wort Kraft. Das heiße, es gebe schon einige Kommunen, die deutliche Einnahmen haben, aber es gebe auch nicht wenige Kommunen, die froh seien, wenn sie ihren Haushaltsplan zu bekommen.

Umlagesoll, da müsse die Schulumlage mit einbezogen werden, liege bei 5,4 Mio. EUR. Auch hier könne er immer wieder nur sagen, sie sei deswegen so hoch, weil der Landesrechnungshof den Landkreis damals gezwungen habe, die Sichtweise bezogen auf den Vermögens- und Verwaltungshaushalt im Bereich der Schulen anders zu sehen.

Die Höhe der Bedarfszuweisung sei bekannt mit 8,426 Mio. EUR. Hier müsse er jedoch darauf hinweisen, dass man rund 3 Mio. EUR abziehen müssen.

Das hänge mit der noch politischen Auseinandersetzung im Landtag zusammen, bekomme man diese 30 bis 35 Mio. EUR zurück als Kreise oder bleibe es bei der Entscheidung, dann würde es für den Unstrut-Hainich-Kreis ca. 3 Mio. EUR weniger bedeuten. So sehe es auch das Landesverwaltungsamt.

Dann habe man die Fördermittel für geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan dargestellt. Man habe zwar einen Sparhaushalt, investiere jedoch immer noch überproportional viel und gehöre nicht mehr zum letzten Drittel der Pro-Kopf-Investition in Thüringen, sondern bewege sich im unteren Mittelfeld. Man habe die Einnahmen und Ausgaben sowie den Eigenanteil des Landkreises dargestellt. Insgesamt seien es fast 14,5 Mio. EUR für Investitionen. Er wolle darauf hinweisen, dass die Millionen, die noch als Haushaltsausgaberecht für laufende Maßnahmen stehen, nicht davon betroffen seien.

Anschließend habe man den Jahresvergleich Kreisumlage / Schulumlage dargestellt. Da auch andere Kreise dieses Thema öffentlich diskutieren, habe man das gemacht. Auch habe man die Trennung zur Schulumlage und Umlagesoll dargestellt. Wie man sehe, seien die 41,412 % konstant geblieben, auch wenn sie bei den Kommunen unterschiedlich wirken. Er wolle an dieser Stelle sagen, dass es für die Verwaltung ein Kraftakt sei, diese Prozente so zu halten, weil alles, was der Landkreis nicht von den Kommunen nehme, das Land bezahle. Daher habe das Land natürlich Interesse, dass die Kreisumlage erhöht werde, um den Anteil des Landes an Bedarfszuweisungen zu minimieren. Bisher sei dieser Spagat gelungen, er hoffe, dass es auch in diesem Jahr so funktioniere wie beantragt.

Nun komme er zu den Personalkosten, auch immer ein wichtiges Thema. Gerade auch im letzten Haushalts- und Finanzausschuss habe es dazu einen kleinen Disput gegeben. Hier müsse man einfach die Zahlen für sich sprechen lassen. Man sehe, wie viele Beamte oder Angestellte beschäftigt seien. Wichtig sei, man habe von 2020 über 2021 bis zum Plan 2022 das eingehalten, was er versprochen habe, dass man trotz Tarifsteigerung, Stufenaufstiegen, Beförderungen oder auch Coronaprämie die Personalkosten deckeln könne. Das Ziel, unter 40 Mio. EUR zu bleiben, sei auch im Haushaltsplan 2022 wieder der Ansatz. Allerdings müsse er dazu auch deutlich sagen, dafür bezahle man einen Preis, nämlich nicht überall dort, wo Mitarbeiter gebraucht werden, man auch einstelle. An manchen Stellen werde es schon grenzwertig und man müsse im nächsten Jahr besprechen, ob man die Auflage und auch alle anderen Gesetzesauflagen noch einhalten könne.

Dann habe man die Schuldenübersicht dargestellt. Diese stelle sehr deutlich die Dispute in der Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte dar. Man hatte immer schon einen extrem hohen Kreditbestand. Vergleiche man 1995 und 2021 und sehe dann 2022, gehe es noch mal einen Schritt nach unten. Es sei zu sehen, dass man zwischenzeitlich einen hohen Bestand an Kassenkrediten hatte, der sei in den letzten Jahren auf Null gegangen oder war nur marginal. Weiterhin sehe man, dass das Kassenkreditvolumen, welches man auch genutzt habe um Investitionen zu realisieren, auch gegen Null fahre und man bekannterweise sogar Zinsen für die Kredite bekomme.

Eine wichtige Aussage sei, man habe Kassenkredite verlassen, man habe kreditähnliche Rechtsgeschäfte verlassen. Man habe keine Beziehung geldmäßig mehr mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Trotzdem stelle man fest, dass man kontinuierlich nach unten gehe. Natürlich auch aufgrund der Tatsache und auch das müsse man wahrheitsgemäß sagen, weil man mit der Bedarfszuweisungen diesen haushaltswichtigen Schritt gehen könne.

Anschließend habe man die Tilgungsleistungen dargestellt, die geringer werden.

Es folge der Zinsaufwand für Darlehen. Auch hier gehe man davon aus, dass sich auf dem Zinsmarkt in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht so viel entwickeln werde.

Nun komme er zur voraussichtlichen Pro-Kopf-Verschuldung. Hier sehe man deutlich, dass man von früher über 1.200 EUR Pro-Kopf-Verschuldung heute noch bei 276 EUR liege. Auch das sollte man bei der ganzen Diskussion mal auf sich wirken lassen.

Er werde sich nicht an der deutschlandweiten und thüringenweiten Diskussion beteiligen, wer die meisten oder die wenigsten Schulden habe. Jede Stadt, Gemeinde oder Landkreis habe andere Aufgaben, jeder habe andere Ausgangssituationen. Damit wolle er sagen, wenn man weiter so zusammenarbeite, könne man das eine tun ohne das andere zu lassen. Man könne investieren und Schulden abbauen, weil irgendwann und das werde schon bald sein, gebe es keine Bedarfszuweisungen mehr.

Herr Urbach verwies auf das Schreiben des Personalrates des Unstrut-Hainich-Kreises, welches die Kreistagsmitglieder in dieser Woche erhalten haben. Hier wurde bemängelt, dass nicht genug Zeit für eine Anhörung gewesen war. Daher frage er, warum war das so? Die Kreistagsmitglieder hätten den Haushalt im Entwurf auch schon länger gehabt.

Der Landrat erwiderte, dass es kein Gesetz oder keine Form gebe, wie früh oder spät der Personalrat zu beteiligen sei. In diesem Stellenplan stehe nichts, was nicht schon beschlossen sei. Der Haushaltsplan spiegele die Beschlüsse des Personalrates wider.

Außerdem sei es auch so, dass es einen neuen Personalrat gebe. Die Wahl war gerade erst. Dann war Sommerpause. Es gebe viele neue Mitglieder im Personalrat, das wolle er nicht bewerten. Auch habe es innerhalb kürzester Zeit viel Wechsel im Personalrat gegeben, da Mandate niedergelegt worden seien.

Trotz aller Probleme, die die Verwaltung habe, habe man versucht, so nah wie möglich an die Soll-Vorschrift zu kommen. Das gelang auch in diesem Jahr nicht ganz. Alle, auch der Personalrat, kennen das Zeitfenster, in dem der Haushaltsplan entstanden sei. Man könne dem Personalrat erst dann etwas in die Hand geben, nachdem die Gespräche im Landesverwaltungsamt so stattgefunden haben, dass die berechtigte Hoffnung bestehe, dass der Kreistag den Haushaltsplan beschließt und man am Ende die Bedarfszuweisung bekommt.

Ansonsten wundere ihn sogar die Darstellung, er hätte sie viel umfangreicher erwartet, auch in der Kürze der Zeit, weil natürlich der Personalrat auch ein Sprachrohr der Belegschaft sei. Er hätte sich gewünscht, dass der Personalrat seine Chance nutze, auf bestimmte Probleme hinzuweisen.

Man könne alles beschließen, aber es müsse klar sein, dass man ein Personalproblem in Quantität und Qualität habe. Das lese er nicht in der Stellungnahme.

Er wisse, dass es eine kurze Zeit gewesen war, aber es sei keine Zeit, die in irgendeiner Position definiert sei. Auch sei es nur eine Meinungsäußerung, die dem Kreistag aber laut Gesetz gegeben werden müsse.

Frau Lehmann verwies auf die Beschlussvorlage, in der stehe, dass der Haushaltsplan in die Ausschüsse verwiesen werde. Sie bitte, das zu konkretisieren, sonst habe man es wieder im Rechnungsprüfungsausschuss, so wie das Thema Schullandheim. Sie wäre dankbar, wenn man die Ausschüsse namentlich aufzählt, in die verwiesen werden soll. Sicher sollte die Beschlussvorlage auch nicht in den Kreisausschuss verwiesen werden.

Der Landrat bedankte sich für den Hinweis, der richtig sei. Daher konkretisiere die Verwaltung den Beschlusstext wie folgt:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2021 – 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in folgende Ausschüsse überwiesen:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2021 – 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in folgende Ausschüsse überwiesen:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/367-19/2021**.

Zum TOP 11

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die AfD-Fraktion Frau Angelika Kleinschmidt vorschläge. Jedes Kreistagsmitglied könne eine Stimme abgeben.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Frau Kleinschmidt erhielt 12 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Nachfrage bei der AfD-Fraktion stellte Herr Kretschmer fest, dass ein zweiter Wahlgang beantragt werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 31 gültige Stimmen abgegeben worden. Frau Kleinschmidt erhielt 11 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/305/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der in der Trägerversammlung am 10. November 2021 abgestimmte Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss wird wie folgt bestätigt.

Frau Grit Jugl, Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld - Mühlhausen e. V. wird anstelle von Herrn Reiner Engel, Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld – Mühlhausen e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/268-19/2021.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/304/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – vor.

Der Landrat verwies auf seine Begründung zur Dringlichkeit. Es handele sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 35a SGB VIII. Zum Zeitpunkt der Einladung hatte man noch nicht die nötigen Deckungsquellen. Zwischenzeitlich wurden diese gefunden. Aufgrund einer rechtlichen Auseinandersetzung und der damit verbundenen Kostenerstattung, sei es möglich, diese Deckung zu realisieren und insofern bitte er den Kreistag um Zustimmung.

Frau Croll gab bekannt, dass sich die CDU-Fraktion mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe und auch zustimmen werde. Sie habe eine Frage zur Deckung. Als Deckung werden viele Haushaltsstellen der Schulen angegeben. Was bedeute „Rückzahlungen aus Vorjahren“? Hierbei handele es sich um insgesamt 71.500 EUR. Diese wären sicherlich auch bei den Schulen gut aufgehoben. Wie setzen sich diese Beträge zusammen und warum seien sie offen?

Der Landrat antwortete, dass sich diese Frage einfach beantworten lasse. Wenn man in den Bereichen, nicht nur hier bei den Schulen, notwendige Kosten zur Begleichung habe, bedarf es trotz aller Bemühungen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben einer Deckung. Wenn bestimmte Mittel nicht verbraucht seien, man habe ja schon fast Dezember, dann sei es legitim, diese nicht verbrauchten Mittel einzusetzen. Natürlich habe man geprüft, wie viel im letzten Jahr geflossen sei und was die Restmittel für den Zeitraum für die Schulen bedeuten. Das seien noch 2 EUR pro Kind, die noch zur Verfügung stehen. Die restlichen Mittel habe man als Deckung genommen.

Eines wolle er auch noch ganz offen sagen, die Bürgermeister würden das kennen. Alles was am Jahresende da sei, werde auch noch ausgegeben. Und bei der Haushaltssituation des Landkreises müsse das nicht sein. Man müsse mit jedem Euro rechnen. Daher habe er gesagt, es sei sachgerecht und finanziell notwendig. Als erstes komme die gesetzliche Verpflichtung und dann ein Budget zur freien Verfügung für die Schulen.

Frau Lehmann merkte an, dass die CDU-Fraktion die Frage beschäftige, bei den Schulen stehe „Rückzahlung aus Vorjahren“. Was bedeute das? Seien das vielleicht Betriebskosten, die übrig waren? Diese Beträge würden zwischen 200 EUR und 11.000 EUR liegen. Das sei schon eine ganze Menge. Man wisse ja, dass die Schulen das Geld dringend selber für eigene Sachen benötigen.

Daher resultieren die Nachfrage: Was bedeute „Rückzahlung aus Vorjahren“? Wurden die Schulen informiert, dass dieses Geld für eigene Dinge nicht mehr zur Verfügung stehe?

Der Landrat gab bekannt, dass die Schulen natürlich Bescheid wissen. Daher habe er auch gesagt, 2 EUR pro Kind.

„Rückzahlungen aus Vorjahren“ seien Verrechnungen von Strom, Wasser, Heizung usw. Man bezahle dies alles in einer Spitzabrechnung. Je nach Verbrauch nehme man dann Geld ein oder müsse nachzahlen. Hier seien nun diese Gelder übrig und stehen zur Deckung zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Höhe von bis zu 292.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/269-19/2021**.

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/308/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe bis zu 220.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme und durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

- 4884.1610 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung - Erstattungen von Ausgaben des VWH – Land (§78 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB IX) in Höhe von 187.628.00 € und
- 4823.7823 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) - Bildung und Teilhabe - originäre Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II in Höhe von 32.372,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/270-19/2021**.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin